Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

vom 28. Oktober 2019, 16.30 Uhr

im Baslerpark, Zürich

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Richle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- die Aktionärinnen und Aktionäre;
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von RKR Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Stefan Walder, Notar vom Notariat Riesbach;
- Herrn Oliver Kuntze, Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.

2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV

2.1 Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle weiteren Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 1. Oktober 2019 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 17. September 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.
- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei den heutigen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzig für Traktandum 6 (Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals sowie Erhöhung des bedingten Ka-

pitals) ist eine Mehrheit von 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, solange das Resultat klar ist, wobei jeweils nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen anhand der Stimmkarte ausgezählt werden.

Der Vorsitzende behält sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultats nicht möglich sein.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass auf Antrag eines Aktionärs eine schriftliche Abstimmung verlangt und von der GV beschlossen werden kann.

2.2 Bestimmung des Protokollführers und der Stimmenzähler

Als Protokollführer gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Marc Walter von Wenger & Vieli AG in Zürich. Frau Gaby Nigg, Frau Kateryna Tangorra, Herr Ozan Yildirim und Herr Danijel Pajic amten als Stimmenzähler.

2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt (unter Berücksichtigung der seit 1. Juli 2017 gewandelten Aktien aus der Wandelanleihe) CHF 11'183'216.-- und ist eingeteilt in 1'397'902 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. Heute (Stand 16:30 Uhr) direkt oder indirekt vertreten sind 758'413 stimmberechtigte Aktien (entspricht 60.85% der stimmberechtigten Aktien) durch:

a) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR) 568'943 à CHF 8.-- nominal

CHF 4'551'544.-- Nominalwert

b) Aktionäre 189'470 Aktien à CHF 8.-- nominal

CHF 1'515'760.-- Nominalwert

Es sind 51 Aktionäre persönlich anwesend.

c) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind 758'413 stimmberechtigte Aktien und CHF 6'067'304.-- Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 379'207 Stimmen.

Die qualifiziert 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen beträgt 505'609 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt und diese Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird, wobei die Aufzeichnung nach Erstellung des Protokolls jedoch wieder gelöscht wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind und beantragt die Behandlung der Traktanden in der Reihenfolge der Einladung, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Traktandum 1

Geschäftsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018/2019 sowie die Berichte der Revisionsstelle im Geschäftsbericht enthalten sind. Der Geschäftsbericht wird online zur Verfügung gestellt. Aktionäre, die den Geschäftsbericht bisher online nicht bezogen haben, erhielten beim Eingang auf Anfrage eine ausgedruckte Papierversion.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018/2019 der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2018/2019.

Der Vorsitzende hält fest, dass – wie in der Einladung erwähnt und auch aus der Presse zu erfahren war – die CREALOGIX auf ein Geschäftsjahr mit einem weiteren Umsatzrekord zurückblicken kann. Der Zuwachs kam wie geplant aus dem internationalen Umfeld, wo

CREALOGIX im Rahmen von Unternehmenszukäufen das Wachstum bewusst fördert. Dass die Profitabilität hierbei noch nicht auf dem gewünschten Niveau ist, bedeutet nicht, dass CREALOGIX nicht auf einem erfolgreichen Wachstumspfad ist, wie in nachfolgender Präsentation näher ausgeführt wird. Der Vorsitzende hält fest, dass der von CREALOGIX angestrebte Wechsel von Einmallizenzen – d.h. einmaliger Softwarekauf durch die Banken - zum Modell der Softwaremiete – sogenanntes SaaS-/Mietmodell mit zeitlich unbegrenzten jährlich wiederkehrenden Lizenzeinnahmen – vom Markt wesentlich besser aufgenommen wurde als erwartet.

Bevor die Diskussion zum Geschäftsbericht eröffnet wird, folgt in einer rund 20-minütigen Präsentation ein Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe von Thomas Avedik (CEO), Daniel Bader (CFO) und Dr. Richard Dratva (CSO).

<u>Thomas Avedik</u> gibt einen Überblick über CREALOGIX und präsentiert die umfassende Expertise im Digital Banking von CREALOGIX. Er informiert über die Highlights und Errungenschaften im vergangenen Geschäftsjahr und erläutert insbesondere die strategische Umstellung des Lizenzmodells.

<u>Daniel Bader</u> präsentiert die wichtigsten finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018/2019 der CREALOGIX Gruppe und zeigt anhand wichtiger Kerngrössen u.a., dass die finanziellen Ziele erreicht und ein Rekordumsatz erzielt werden konnte bzw. erläutert die Auswirkungen der Umstellung des Lizenzmodells. Zudem informiert über die neu geplante 2. Wandelanleihe.

<u>Dr. Richard Dratva</u> informiert über den Transformationsprozess bei CREALOGIX basierend auf dem Wechsel des Lizenzmodells, der Skalierung der Produktpalette sowie dem neuen Ansatz für die Marktbearbeitung.

Abschliessend nimmt <u>Thomas Avedik</u> im Sinne eines Ausblicks Stellung zur Wachstumsstrategie von CREALOGIX.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vertreter der Revisionsstelle hat zur Diskussion zum Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018/2019.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr mit 155 Gegenstimmen und 901 Enthaltungen die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018/2019.

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzergebnisses 2018/2019

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der vorausgegangenen Präsentation durch den CFO Daniel Bader aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen. Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind nach Schweizerischem Obligationenrecht jedoch alleine die Zahlen der CREALOGIX Holding AG relevant.

Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Reingewinn von CHF 1'299'174.44 (im Vorjahr: CHF 1'774.64) ausweisen konnte. Der Vorsitzende führt aus, dass bei stabiler Ertragsseite die tieferen Betriebsausgaben zu dieser Erhöhung des Reingewinns geführt haben.

Der Vorsitzende präsentiert den Aktionären die Bilanz mit dem per 30. Juni 2019 resultierenden Bilanzgewinn von CHF 13'830'510.39. Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzgewinnes auf die neue Rechnung.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1'841 Nein-Stimmen und 915 Enthaltungen den Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2019 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1'437 Nein-Stimmen und 1'602 Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2019 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung durch die Aktionäre.

Traktandum 4

Wahlen

4.1) Verwaltungsrat

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Ralph Mogicato, Rudolf Noser, Dr. Christoph Schmid sowie er selber, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2020 – als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

(1) Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 15'223 Nein-Stimmen und 731 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

(2) Dr. Richard Dratva

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'231 Nein-Stimmen und 741 Enthaltungen Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

(3) Ralph Mogicato

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ralph Mogicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'331 Nein-Stimmen und 741 Enthaltungen Herrn Ralph Mogicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

4) Rudolf Noser

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'384 Nein-Stimmen und 655 Enthaltungen Herrn Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

(5) Dr. Christoph Schmid

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 14'217 Nein-Stimmen und 731 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis und gratuliert allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl.

4.2) Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2020 als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung, sofern er heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 8'698 Nein-Stimmen und 731 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl als Verwaltungsratspräsident an.

4.3) Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende erläutert, dass sowohl Dr. Christoph Schmid als auch er selber sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2020 als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende informiert, dass er für den Fall seiner Wahl als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses vorgesehen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4.3 a) Herrn Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 15'871 Nein-Stimmen und 731 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

4.3 b) Dr. Christoph Schmid

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2020 – wieder als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 14'764 Nein-Stimmen und 731 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

4.4) Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres zu wählen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1'050 Nein-Stimmen und 410 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.

Herr Oliver Kuntze erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

4.5) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger, Partner bei RKR Rechtsanwälte, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2020 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2020 – als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Die Generalversammlung wählt Dr. Marc Russenberger mit grossem Mehr zu 40 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis und gratuliert Herrn Russenberger zu Wahl. Dr. Marc Russenberger nimmt die Wahl an.

Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vergütung des Verwaltungsrats aus einem festen Honorar und aus einer Entschädigung für die Tätigkeiten in den Verwaltungsratsausschüssen besteht. Anstelle einer Barvergütung können die Verwaltungsräte freiwillig am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm partizipieren.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beruht neben einer festen Vergütung auch auf einer variablen Komponente, die sich an Umsatzwachstum und Gewinn bemisst. Auch den Geschäftsleitungsmitgliedern steht es frei, anstelle einer Barvergütung am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zu partizipieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die jeweiligen Gesamtbeträge zur Vergütung zu genehmigen.

5.1) Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende zeigt den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats sowie die beiden Komponenten Verwaltungsratshonorar und zusätzliche Vergütungen (vorwiegend aus Aktienzuteilung) separat auf und erläutert die entsprechenden Zahlen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von insgesamt maximal CHF 710'000.-- zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von maximal CHF 710'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 68'657 Nein-Stimmen und 1'097 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

5.2) Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat für die feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen Gesamtbetrag von CHF 2'030'000.-- zur Genehmigung beantragt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass im Geschäftsjahr 2018/2019 die vakante Stelle des Verkaufsleiters ab Ende Februar nicht mehr besetzt werden konnte, was zu Minderkosten führte. Andererseits wird diese Stelle ab November wieder besetzt, was zu entsprechendem Aufwand führt. Echte Mehrkosten seien jedoch durch die zeitliche Überlappung beim Wechsel des CFO entstanden. Im Durchschnitt liege die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung ohne Pensionskassenbeiträge und Sozialleistungen bei ca. CHF 280'000.-- pro Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/2020 von CHF 2'030'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 48'751 Nein-Stimmen und 1'097 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.3) Maximaler Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Betrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen infolge des Geschäftsganges im vergangenen Geschäftsjahr nur ca. 10% der Vorjahre betrug. Er erläutert, dass der Verwaltungsrat für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'630'000.-- zur Genehmigung beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/2020 von CHF 1'630'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 55'861 Nein-Stimmen und 1'172 Enthaltungen die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.4) Konsultativabstimmung über den Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Höhe der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen abhängig ist von der tatsächlichen Erreichung der entsprechenden Zielvorgaben – sprich dem geschäftlichen Erfolg bezüglich Umsatz und Gewinn.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen, welche der Gruppengeschäftsleitung ausbezahlt wurden, betrug gemäss dem Vergütungsbericht CHF 117'000.--. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor einem Jahr an der Generalversammlung ein Maximalbetrag von CHF 1'270'000.-- genehmigt wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass, obwohl diese Abstimmung aufgrund ihres konsultativen Charakters keine rechtlich bindende Wirkung hat, die Meinung der Aktionäre zur ausbezahlten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat wichtig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäss dem Vergütungsbericht zuzustimmen.

Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 54'346 Nein-Stimmen und 1'222 Enthaltungen dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäss dem Vergütungsbericht zu.

Statutenänderungen

6.1 Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 3a der Statuten, welcher den Verwaltungsrat ermächtigte, das Aktienkapital unter gewissen Voraussetzungen noch um maximal CHF 1'040'000.--zu erhöhen, am 31. Oktober 2019 seine Geltung verliert. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000.-- sowie die Ermächtigung des Verwaltungsrates diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 28. Oktober 2021 vorzunehmen und Art. 3a der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Grund für die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Wachstumsstrategie liege, welche auch Akquisitionen einschliesst. Die CREALOGIX Holding AG sollte auch während der nächsten zwei Jahren jederzeit und kurzfristig die Möglichkeit haben, bei günstigen Marktverhältnissen im Markt Eigenkapital aufzunehmen oder im Rahmen von zukünftigen Firmenakquisitionen Aktien als Zahlungsmittel einsetzen zu können.

Die CREALOGIX beabsichtige vom Momentum der Fintech-Industrie und der Digitalisierung der Banken zu profitieren und mittels geeigneter Akquisitionen zu wachsen. Die Vorteile der Möglichkeit, bei einer grösseren Firmenakquisition einen Teil des Kaufpreises in Form von Aktien bezahlen zu können, liegen auf der Hand.

Das Ziel des Verwaltungsrates sei, geeignete Mittel zur Verfügung zu haben, um den Unternehmenswert von CREALOGIX über externes Wachstum nachhaltig steigern zu können, ohne ihre ausgezeichnete Finanz- und Liquiditätsbasis unnötig zu schmälern. Betreffend die Risiken erklärt der Vorsitzende weiter, dass es gewiss nicht im Interesse der Aktionäre sei, eine unnötige Verwässerung der Aktien der CREALOGIX hinzunehmen. Tatsache sei, dass ein Einsatz des genehmigten Kapitals dann nicht einer Verwässerung gleichkomme, wenn der Gegenwert der akquirierten Unternehmung dagegensteht bzw. die Akquisition nicht überbezahlt wird. Diese Aktien seien ein Zahlungsmittel, welches mit Bedacht eingesetzt würde. Die Nutzung dieses genehmigten Kapitals ist zudem kein Muss; kleinere Aktienmengen können durchaus auch über den Markt beschafft werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Notar Walder, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000, die Ermächtigung des Verwaltungsrates, diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 31. Oktober 2021 vorzunehmen und Anpassung der Statuten wie folgt:

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen der neuen Statutenbestimmung und verweist auf die Folie mit dem Wortlaut wie folgt:

"Art. 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. Oktober 2021 in einem oder mehreren Schritten das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'400'000.- durch Ausgabe von höchstens 300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.-- zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabezeitpunkt und Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für eine Platzierung von Aktien am Kapitalmarkt verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder verfallen zu lassen. Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d OR ist zulässig."

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 21'130 Nein-Stimmen und 458 Enthaltungen die Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals mit entsprechender Statutenanpassung.

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde deutlich erreicht.

6.2) Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Erhöhung des Maximalbetrages des bedingten Kapitals auf CHF 2'400'000 Millionen beantragt.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass CREALOGIX beabsichtigt, am 6. November 2019 eine 2. Wandelanleihe (Convertible Bond) in der Höhe von mindestens CHF 20 Millionen an der Schweizer Börse (SIX) zu lancieren. Dazu muss das bedingte Kapital im Rahmen einer Statutenanpassung geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Mit den zufliessenden Mitteln wird einerseits die bestehende Verbindlichkeit durch die am 6. November 2019 auslaufende 1. Wandelanleihe von noch ungefähr CHF 8.5 Millionen beglichen und andererseits die restlichen Mittel für das weitere Wachstum von CREALOGIX sowie die Umsetzung des strategischen Planes «TargetView 22» eingesetzt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Notar Walder, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Erhöhung des Maximalbetrages des bedingten Kapitals auf CHF 2'400'000 (Art. 3b).

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen der neuen Statutenbestimmung und verweist auf die Folie mit dem Wortlaut wie folgt:

Art. 3b Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Maximalbetrag von CHF 2'400'000.-- durch Ausgabe von höchstens 300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.-- erhöht, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandelund/oder Optionsrechten berechtigt.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 21'130 Nein-Stimmen und 458 Enthaltungen die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals mit entsprechender Statutenanpassung.

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde wiederum deutlich erreicht.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass dem Verwaltungsrat zu diesem Traktandum keine zusätzlichen Geschäfte gemäss Artikel 9 der Statuten beantragt wurden. Diskussionen ohne Beschlussfassung sind jedoch möglich. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass von Seiten des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum nichts vorliege und eröffnet die Diskussion.

Aus dem Kreise der anwesenden Aktionäre erfolgt eine Frage betreffend Entwicklung des Standorts in Coburg, Deutschland. Thomas Avedik nimmt dazu Stellung und hält fest, dass man mit der Entwicklung des Standortes zufrieden ist.

Abschliessend gibt der Vorsitzende die detaillierten Abstimmungs- und Wahlresultate bekannt.

4. Verabschiedung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17.45 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat es ausserordentlich schätze, dass die Anwesenden ihr Interesse an der Gesellschaft durch ihre Präsenz an dieser Versammlung dokumentiert haben. Der Vorsitzende hofft, im Namen des Verwaltungsrates die Aktionäre an der nächsten Generalversammlung, welche voraussichtlich am 26. Oktober 2020 stattfinden werde, wieder begrüssen zu dürfen.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Zürich, 28. Oktober 2019

Zürich, 28. Oktober 2019

7 Well

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Bruno Richle

Marc Walter